

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 07. Juli 2020

2020/57	2	Bildung
	2.06	Schulbetrieb: Therapien und Sonderschulung
	2.06.06	Besondere Förderung
		Genehmigung Totalrevision Reglement Besondere Förderung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 16. Februar 2019 das Reglement Besondere Förderung genehmigt. Aufgrund des straffen Zeitplans lag damals das Reglement noch nicht vollständig vor; es fehlten die Kapitel Schullassistenten, Begabtenförderung sowie die Definition zu den Richtkosten und Richtquoten. Die zuständige Projektgruppe hat zwischenzeitlich das Reglement und die Bestimmungen fertiggestellt.

Totalrevision

Das nun fertige Reglement wurde gesamthaft einer Vernehmlassung unterbreitet. Dabei gingen von der Schulpflege, der Schulverwaltung, der Schulleitungskonferenz sowie den Schulkonferenzen sehr viele Änderungsvorschläge ein. Diese wurden geprüft und mehrheitlich ins Reglement eingearbeitet.

Eine Neuerung betrifft die Auslösung von zusätzlichen Schullassistenten-Ressourcen, wenn der Schullassistentenpool der Schulen in allen Bereichen erschöpft ist. Bisher mussten zusätzliche Ressourcen bei der Schulpflege beantragt werden. Neu soll dies durch die Geschäftsleitung Bildung entschieden werden. Die Ressourcen dafür werden von der Schulpflege im Stellenplan kommunal der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

In Ergänzung zum Reglement Besondere Förderung wurden zudem bereits die Prozessbeschreibungen erstellt. In diesem Zusammenhang überprüfte die Steuergruppe Sonderpädagogik auch alle operativen Abläufe des Bereichs und nahm notwendige Anpassungen vor.

Das gesamte Schulpersonal wird künftig die Möglichkeit erhalten, in der Verwaltungsapplikation CMI AXIOMA über das Funktionendiagramm direkt auf die Prozessbeschreibungen zuzugreifen. Diese werden zudem mit den dazugehörigen Dokumenten verlinkt. Dies vereinfacht die Arbeit und gibt eine gute Übersicht.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung ist mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements einverstanden und empfiehlt der Schulpflege, dem Antrag zuzustimmen.

Erwägungen

Das Reglement Besondere Förderung ist nun auf einem aktuellen Stand und fasst alle wesentlichen Bestimmungen zur Sonderpädagogik übersichtlich und nachvollziehbar zusammen. Die Steuergruppe Sonderpädagogik ging bei der Totalrevision des Reglements umsichtig vor und bezog alle betroffenen Anspruchsgruppen in einer Vernehmlassung mit ein.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das ergänzte Reglement „Besondere Förderung“ wird genehmigt und in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat) (inkl. Reglement)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung, inkl. Reglement)
 - Alle Mitglieder der Projektgruppe "Besondere Förderung"
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 09.07.2020